

## Wegleitung

zur PRÜFUNGSORDNUNG über die Berufsprüfung für die/den

### *Sportartenlehrer/in in den Fachrichtungen*

*Bootsfahrlehrer/in, Judolehrer/in, Ju-Jitsulehrer/in, Karatelehrer/in,  
Kletterlehrer/in, Segellehrer/in, Tennislehrer/in, Golflehrer/in, Windsurfllehrer/in, Schwimmsportlehrer/in, Kanulehrer/in, Paartanzlehrer/in und Eislauflehrer/in*

**genehmigt von der Prüfungskommission sportartenlehrer.ch am 18.02.2016**

### Inhalt

1	Einleitung.....	2
1.1	Grundlagen.....	2
1.2	Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen.....	2
2	Kompetenzbereiche.....	4
2.1	Kompetenzbereiche A-I.....	4
2.2	Qualifikationsprofile.....	4
3	Zulassung zur Prüfung.....	21
3.1	Übersicht über die Prüfungsteile.....	21
3.2	Vorgängige Ausbildung.....	21
3.3	Praxisnachweis.....	22
4	Administratives.....	22
4.1	Ausschreibung der Abschlussprüfung.....	22
4.2	Prüfungsgebühren.....	22
4.3	Information / Sekretariat.....	22
5	Abschlussprüfung.....	22
5.1	Inhalte und Prüfungsteile.....	23
5.2	Prüfungslektion.....	24
5.3	Prüfungsarbeit.....	24
5.4	Fallstudie(-n) bzw. mündliche Prüfung.....	24
5.5	Notenskala.....	25
5.6	Experten und Expertinnen.....	25
5.7	Abgekürztes Qualifikationsverfahren.....	25
6	Anhang.....	27
6.1	Liste anerkannter Ausbildungen in Rettung / Sanität.....	27
6.2	Anrechnung der berufliche Praxis bei nicht vorhandener beruflicher Grundbildung.....	27
6.3	Berechnung der Dauer der erforderlichen beruflichen Praxis als Sportartenlehrer/in.....	27
6.4	Prüfungslektionen.....	28
6.5	Richtlinien zur Prüfungsarbeit.....	32
6.6	Fallstudien.....	34
6.7	Anhang Ablauf.....	35

18. Februar 2016

# 1 Einleitung

## 1.1 Grundlagen

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung (PO) über die „Berufsprüfung für Sportartenlehrer/innen“ vom 24. November 2014 und der diesbezüglichen Änderung vom 26. Mai 2015 wurde die Wegleitung von der Prüfungskommission erarbeitet und erlassen.

Das Berufsbild Sportartenlehrer/in entstand im Jahr 2011 auf der Basis von zwei DACUM-Workshops, welche durch die Trägerschaft organisiert und mit externer fachlicher Begleitung durchgeführt wurden. In einer anschliessenden schriftlichen Vernehmlassung haben die Mitglieder der Trägerschaft sowie die übrigen beteiligten Akteure die Ergebnisse aus den beiden Workshops kommentiert und das vorliegende Berufsbild mit dem Qualifikationsprofil für gut befunden.

Die Wegleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidaten/-innen, indem sie wo nötig die Prüfungsordnung kommentiert und ergänzt. Sie wird dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zur Kenntnis gebracht als Ergänzung der Prüfungsordnung.

## 1.2 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

<b>A)</b> Unterricht planen	A1 – Allein oder im Team Unterrichtsangebot planen sowie neue Konzepte entwickeln	A2 – Kurse koordinieren	A3 – Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten	A4 – Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen
	A5 – Individuelle Planung auf entsprechende Zielgruppe anpassen			
<b>B)</b> Unterricht erteilen	B1 – Lektion vorbereiten	B2 – Hilfsmittel organisieren und bereitstellen	B3 – Arbeitsplatz einrichten	B4 – Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allg. Rahmenbedingungen anpassen
	B5 – Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen differenzieren	B6 – Unterricht erteilen (Teilnehmende motivieren, allfällige Konflikte in der Gruppe lösen, Wissen über Sportart weitergeben)	B7 – Lektion auswerten, dokumentieren und ggf. anpassen	
<b>C)</b> Leistungsanalyse durchführen	C1 – Leistung bzw. Technikabläufe sowie andere Abläufe beobachten	C2 – Leistung bzw. Bewegung und Resultate beurteilen	C3 – Lernende bzw. Teilnehmende beraten	C4 – Grad der Beherrschung der Sportart resp. des Sportgeräts unter sich ändernden Umständen beurteilen
<b>D)</b> Wettbewerbe organisieren	D1 – Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und Teilnehmende auswählen sowie motivieren	D2 – Wettbewerbsteilnahme organisieren (Anmeldung, Logistik, Transport)	D3 – Prüfungen, Tests, bzw. Kleinturniere durchführen	D4 – Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und Teilnehmende am Wettbewerb coachen

D5 – Resultate aus Wettbewerben auswerten

<b>E) Material / Infrastruktur managen</b>	E1 – Material evaluieren	E2 – Neuanschaffungen initiieren	E3 – Material unterhalten, pflegen, reparieren, verkaufen, etc.	E4 – Verwendung von angepasstem Material sicherstellen
	E5 – Schüler/innen, Klienten/innen und Teilnehmende in Materialfragen beraten			
<b>F) Umfeld beraten</b>	F1 – Sport / Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern sowie anderen Bezugspersonen) koordinieren	F2 – Eltern, Lehrer/innen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten	F3 – Zwischen Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und deren Bezugspersonen sowie den sportartenspezifischen Institutionen vermitteln	
<b>G) Sportorganisationen unterstützen</b>	G1 – Sportorganisationen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezifischen Belangen beraten	G2 – Sportorganisationen in fachspezifischen Fragen unterstützen	G3 – Interessen der Basis bei Sportorganisationen vertreten und umgekehrt	G4 - Koordinationsaufgaben zwischen Sportorganisationen übernehmen
<b>H) Marketing und Administration</b>	H1 – Marketingstrategien u. -konzept entwickeln, prüfen, ggf. überarbeiten	H2 – Kommunikationsmittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Website usw.)	H3 – Netzwerke pflegen resp. fördern	H4 – Werbe- und Promotionsaktivitäten durchführen
	H5 – Kalkulation und entsprechendes Budget erstellen			
<b>I) Fort- und Weiterbildung</b>	I1 – Fort- und Weiterbildung besuchen (Kurs, Konferenz, Tagung usw.) sowie reflektieren	I2 – Fachliteratur studieren	I3 – Life-Balance optimieren	

## 2 Kompetenzbereiche

### 2.1 Kompetenzbereiche A-I

Die folgenden Kompetenzbereiche umfassen den Beruf eines / einer Sportartenlehrer/in mit eidg. Fachausweis:

- A. Unterricht planen
- B. Unterricht erteilen
- C. Leistungsanalyse durchführen
- D. Wettbewerbe organisieren
- E. Material und Infrastruktur managen
- F. Umfeld beraten
- G. Sportorganisationen unterstützen
- H. Marketing und Administration
- I. Fort- und Weiterbildung

In den nachfolgenden Qualifikationsprofilen werden die Kompetenzbereiche A-H ausführlich im Hinblick auf Leistungskriterien und Prüfungsform definiert. Der Kompetenzbereich I wird nicht dargestellt, da diese Kompetenzen nicht Gegenstand der eidg. Berufsprüfung sind.

Die Beschreibungen der Kompetenzbereiche geben Auskunft über:

- den Kompetenzbereich an sich: *„Worum geht es?“*
- den Kontext: *„In welchem Umfeld finden diese Tätigkeiten statt?“*
- die Aktivitäten innerhalb des Kompetenzbereiches: *„Welche Tätigkeiten beinhaltet dieser Bereich?“*
- die Leistungskriterien: *„Welche beruflichen Kompetenzen sind erforderlich und werden geprüft? Was ist die Minimalanforderung?“*
- die Besonderheiten: *„Welche Besonderheiten zeichnen diese Tätigkeiten aus?“*
- erforderliche persönliche Kompetenzen: *„Welche persönlichen Kompetenzen sind für die Ausübung dieser Tätigkeiten entscheidend?“*
- den Kompetenznachweis: *„Wie werden die Kompetenzen dieses Bereichs geprüft?“*

### 2.2 Qualifikationsprofile

Die Leistungskriterien auf der Stufe Berufsprüfung für Sportartenlehrer/innen beinhalten die Leistungskriterien auf der Stufe Leiter/in J+S bzw. esa-Leiter/in und gehen bezüglich der Mindestanforderungen darüber hinaus. Die Prüfungskandidat/innen müssen sich bei Anmeldung zur Berufsprüfung darüber ausweisen können, dass sie die Leistungskriterien auf der Stufe J+S bzw. esa oder anderer gleichwertiger Ausbildungsstufen erfüllen (vgl. Prüfungsordnung Berufsprüfung Sportartenlehrer/in mit eidg. Fachausweis, Bestimmungen über die Zulassung zur Prüfung in Ziff. 3.31, b).

## A – Unterricht planen

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Die Planung einer sportlichen Ausbildung hat immer auch sportartenspezifische Merkmale. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass Sportartenlehrer/innen verantwortlich sind für ein bestimmtes Ausbildungsangebot, d.h. sie entwickeln, definieren und strukturieren Ausbildungsangebote bzw. arbeiten mit bei der Erstellung von Saison- oder Jahresprogrammen für den jeweiligen Anbieter von Sportunterricht und / oder Kursen und sportartenspezifischen Spezialausbildungen. Die Aufgabenstellung umfasst dabei einerseits die Planung des Unterrichtsangebots der jeweiligen Sportorganisation (auf der Basis der entsprechenden logistischen Voraussetzungen) und andererseits die Erstellung von speziellen Ausbildungs- und Unterrichtsprogrammen für bestimmte Zielgruppen oder einzelne Klienten/Klientinnen.

Die bei dieser Planung verwendeten Mittel, Standards und Darstellungsarten sind je nach Sportart unterschiedlich und sind abhängig von den anvisierten Alters- oder Zielgruppen und Leistungsniveaus, die von den einzelnen Sportarten vorgegeben, bzw. anerkannt sind.

### Kontext

Sportartenlehrer/innen unterrichten Sportler/innen im Auftrag von Verbänden, Vereinen, Sportschulen/Sportzentren oder auf der Basis einer privaten Vereinbarung mit dem/der Sportler/in. Die Planung von sportlicher Ausbildung unterliegt einer Reihe von Rahmenbedingungen nicht nur sportlicher, sondern auch organisatorischer und finanzieller Art. Wichtige Akteure müssen bei der Planung mitwirken können, bzw. mitberücksichtigt werden. Insbesondere bei der sportlichen Ausbildung von Schüler/innen und jungen Erwachsenen spielen auch die Interessen der Erziehungsberechtigten und der Schule eine entscheidende Rolle und müssen darum in den Planungsprozess einfließen können.

Die Planung der Ausbildung unterliegt aufgrund der vielen Beteiligten sowie unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Verletzungen, Selektionierung, Witterung etc.) einer gewissen Dynamik, die zu regelmässigen Anpassungen des Ausbildungsprogramms führt.

Der Handlungskompetenzbereich **A – Unterricht planen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- B – Unterricht erteilen
- C – Leistungsanalyse durchführen
- D – Wettkampf organisieren

<b>A</b>	<b>Unterricht planen</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
A1	Allein oder im Team Unterrichtsangebot planen, optimieren sowie neue Ideen und Konzepte entwickeln	Sportartenspezifische Lehrpläne und Trainingsmethoden; individuelle Zielvereinbarungen;	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... sind in der Lage, bei der Planung des Ausbildungsangebots einer Sportorganisation mitzuarbeiten und konzeptionelle Beiträge zu leisten sowie innovative Ideen einzubringen; ... können sportartenspezifische Kurse zu einem sportlich attraktiven und wirtschaftlich nachhaltigen Kursangebot koordinieren; ... kennen und verstehen die gebräuchlichsten Planungsinstrumente für die Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart (z.B. J+S-Trainingshandbuch bzw. ähnliche Instrumente); ... können diese Planungsinstrumente korrekt anwenden bzw. in ihrem Berufsalltag einsetzen; ... sind in der Lage, Ausbildungsprogramme an eine spezifische Zielgruppe anzupassen; ... können zielgruppenspezifische und der Situation angepasste Lehrpläne erstellen; ... sind fähig, die Unterrichtsinhalte für bestimmte Ausbildungssequenzen detailliert zu gestalten; ... wissen, wie man mit Zielvereinbarungen arbeitet, d.h. wie man diese aushandelt, formuliert, abschliesst und für die Planung einsetzt;
A2	Kurse koordinieren		
A3	Lehrplan und Unterrichtsinhalte gestalten		
A4	Zielvereinbarung (nicht nur sportliche Ziele) abschliessen		
A5	Individuelle Planung auf entsprechende Zielgruppe anpassen (Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Kurse, Lager, etc.)		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Organisatorische und planerische Fähigkeiten
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, Praktische Prüfung: Prüfungsteile 1a, 1b, 1c und Fallstudien (Prüfungsteil 3)

## B – Unterricht erteilen

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Unterricht erteilen ist die Kernaufgabe von Sportartenlehrer/innen. Diese Tätigkeit steht nicht nur im Zentrum ihres beruflichen Alltags und nimmt den grössten Teil des Arbeitspensums in Anspruch, sondern steht im Alltagsverständnis stellvertretend für ihre ganze berufliche Tätigkeit, während andere Aufgaben weniger beitragen zum Bild von Sportartenlehrer/innen in der Öffentlichkeit.

Die Qualität einer sportlichen Ausbildung hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut die Lektionen bzw. das Training von den Sportartenlehrer/innen gestaltet und durchgeführt werden. Guter Unterricht ist Teil eines übergeordneten Ausbildungsprogramms und zeichnet sich aus durch eine optimale Vorbereitung, fachliches Können der Lehrpersonen und eine professionelle Methodik sowie Didaktik, die der jeweiligen Zielgruppe angepasst ist.

Wie in der Schule spielen auch beim sportartenspezifischen Unterricht das Verhalten und die Persönlichkeit der Lehrperson eine entscheidende Rolle. Im Unterricht entwickeln und gestalten Sportartenlehrer/innen eine persönliche Beziehung zu ihren Schüler/innen und Klient/innen, seien dies Gruppen oder Individuen.

### **Kontext**

Kontext und Rahmenbedingungen für den Unterricht, bzw. die Lektion sind durch die jeweilige Sportart bestimmt. Je nach Sportart stehen vor und bei der Durchführung des Unterrichts andere Momente und Aspekte im Vordergrund. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass neben einer guten Infrastruktur, bzw. eines geeigneten Übungsgeländes und qualitativ hochstehendem Material und Geräten vor allem die Persönlichkeit der Sportartenlehrer/innen, ihre pädagogischen Fähigkeiten und ihr professionelles Verhalten während der Lektion den zielgruppenspezifischen Sportunterricht auszeichnen.

Der Handlungskompetenzbereich **B – Unterricht erteilen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

C – Leistungsanalyse durchführen

F – Umfeld beraten

<b>B</b>	<b>Unterricht erteilen</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
B1	Lektion vorbereiten	Sportartenspezifische Trainings- und Ausbildungsmethoden sowie Leistungsziele und -standards, Grundwerte und Kodes; rechtliche Rahmenbedingungen, Vorgaben von Versicherungen und ev. SUVA; J+S-Grundsätze und Weisungen; Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsvorschriften von Material und Geräten usw.	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... sind in der Lage, den Ablauf einzelner Ausbildungssequenzen (Lektionen) detailliert zu planen und gemäss den gebräuchlichen Standards ihrer jeweiligen Sportart zu beschreiben; ... können einzelne Lernsequenzen in Bezug auf Zielgruppe, Ausgangslage, Lernziele, Methoden und Bewertung des Lernerfolgs analysieren und beschreiben; ... sind fähig, durch optimale Vorbereitung und Bereitstellung von Hilfsmitteln eine effiziente und zielgruppenspezifische Ausbildung zu gewährleisten; ... kennen und beachten alle Gefahrenmomente, die sich in der Ausbildung und im Unterricht ergeben können, und gewährleisten im Unterricht, dass alle Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften etc. eingehalten werden; ... wenden im Unterricht bzw. in der Lektion die in ihrer Sportart gebräuchlichen Methoden professionell an; ... gestalten in ihren Lektionen ein attraktives Lernfeld durch eine gute Strukturierung, gutes Zeitmanagement, Methodenvielfalt und ein lernförderliches Klima; ... kennen die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Formen der Differenzierung von Einzel- sowie Gruppenlektionen und wenden dieses Wissen im Unterricht adäquat an; ... können im Unterricht bzw. während der Lektion in jeder Situation auf die jeweils spezifischen Bedürfnisse der Schüler/innen sowie auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen indem sie den Unterrichtsverlauf entsprechend anpassen; ... verwenden die in ihrer Sportart gebräuchlichen Hilfsmittel, Methoden, Instrumente zur Auswertung der Lektionen; ... bewerten laufend die Lernfortschritte ihrer Schüler/innen bzw. Klient/innen und passen das Ausbildungsprogramm entsprechend an.
B2	Hilfsmittel organisieren und bereitstellen		
B3	Arbeitsplatz adäquat einrichten		
B4	Lektionen situativ an Kundenbedürfnisse und äussere Bedingungen sowie allg. Rahmenbedingungen anpassen		
B5	Unterricht in Einzel- und Gruppenlektionen adäquat differenzieren		
B6	Unterricht erteilen (Teilnehmende motivieren, allfällige Konflikte in der Gruppe lösen, Wissen über Sportart weitergeben, etc.)		
B7	Lektionen auswerten, dokumentieren und ggf. anpassen		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Organisatorische, pädagogische und kommunikative Fähigkeiten; Fähigkeit zu positiver Kritik; Fähigkeit zu motivieren und zwischen Individuen und/oder Gruppen zu vermitteln
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, praktische Prüfung Teil 1b und Fallstudien (Prüfungsteil 3)



## C - Leistungsanalyse durchführen

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Sportartenlehrer und Sportartenlehrerinnen beobachten, messen, bewerten und beurteilen den Stand und die Fortschritte ihrer Schüler/innen bzw. Kund/innen. Die für eine Leistungsanalyse notwendigen Mittel und Instrumente sind sportartenspezifisch, denn jede Sportart oder Disziplin hat ihre eigenen Kriterien, Erfolgsparameter und Leistungsniveaus.

Besonders bei jungen und jugendlichen Schülern ist es sehr wichtig, dass die Lehrpersonen Fehlentwicklungen im Bewegungsablauf und / oder Handlungsablauf früh erkennen und entsprechende Massnahmen zur Korrektur oder Vermeidung ergreifen können.

Der Prozess der Leistungsmessung und -bewertung begleitet die sportliche Ausbildung über die ganze Dauer und bildet die Basis für die Planung der Ausbildung und der einzelnen Lerneinheiten.

### **Kontext**

Der Kontext einer Leistungsanalyse ist je nach Sportart unterschiedlich. In einigen Sportarten ist die Leistungsfähigkeit bzw. das Leistungsniveau der Sportler/innen durch eine offizielle und allgemeingültige Skala geregelt, z.B. durch *Farbe der Gürtel* bei den Kampfsportarten Judo, Ju-Jitsu und Karate oder *Schwierigkeitsgrade* von Kletterrouten (im Gelände oder in der Halle) usw. Offizielle Leistungsmessungen erfordern entsprechende Prüfungen und Kontrollen. Bei vielen Sportarten gibt es keine offiziell definierten Leistungsniveaus, hingegen bemisst sich die Leistungsstärke der Sportler/innen am Schwierigkeitsgrad der ausgeführten Übungen (z.B. Sprünge, Würfe, Figuren usw.) oder an der Art, Grösse oder dem Gewicht der verwendeten Sportgeräte (z.B. Ruderboote), wobei die höchste Stufe darin besteht, die jeweils an internationalen Wettbewerben verwendeten Geräte zu beherrschen.

Der Handlungskompetenzbereich **C – Leistungsanalyse durchführen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

B – Unterricht erteilen

D – Wettbewerbe organisieren

<b>C</b>	<b>Leistungsanalyse durchführen (situations- und kontextbezogen)</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
C1	Leistung bzw. Technikabläufe sowie andere Abläufe beobachten	Standards bzw. Vorgaben aus der Ausbildung für Leiter und Coaches J+S; sportartenspezifische Definitionen der Leistungsniveaus	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... kennen und verstehen die in ihrer jeweiligen Sportart gebräuchlichen Mittel und Instrumente zur systematischen Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten; ... können die entsprechenden Hilfsmittel zur Beobachtung und Messung von Leistungsfortschritten korrekt anwenden; ... können Lernziele formulieren; ... sind fähig, die in ihrer Sportart erforderlichen Eignungstests zur Niveaufeststellung durchzuführen; ... erkennen, wann sie eine/n Spezialisten/Spezialistin für Spezialuntersuchungen einschalten oder beiziehen müssen; ... sind fähig, Ergebnisse aus der Leistungsmessung ihrer Schüler/innen, Kunden/Kundinnen usw. zu erläutern und mit ihnen zu diskutieren; ... sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus der Leistungsanalyse zu ziehen und Konsequenzen für die Ausbildung daraus abzuleiten; ... können Resultate und Erkenntnisse aus der Leistungsbewertung für die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots und das Qualitätsmanagement bereitstellen / nutzen.
C2	Leistung bzw. Bewegung und Resultate beurteilen		
C3	Lernende bzw. Teilnehmende beraten		
C4	Grad der Beherrschung der Sportart resp. des Sportgeräts unter sich ändernden Rahmenbedingungen beurteilen		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, Praktische Prüfung Teile 1b, 1c und Fallstudien (Prüfungsteil 3)

## D – Wettbewerbe (bzw. Tests) organisieren

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

In vielen Sportarten ist der Wettkampf oder der Wettbewerb die einzige Möglichkeit, den Sport auszuüben. In anderen Sportarten ist der Wettkampf nicht zwingend notwendig, sondern nur ein mögliches Ziel und kein zwingendes Muss für alle, welche diese Sportart ausüben. Dennoch organisieren und/oder besuchen alle Sportartenlehrer/innen für und mit ihren Schüler/innen und Kunden / Kundinnen von Zeit zu Zeit Wettbewerbe oder Wettkämpfe zu Lern- und Übungszwecken. Je nach Sportart und Leistungsniveau ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung solcher Anlässe unterschiedlich kompliziert und zeitaufwändig.

### **Kontext**

Sportartenlehrer/innen sind entweder alleine zuständig für die Durchführung von Wettbewerben oder sie wirken mit bei der Organisation von Wettkämpfen innerhalb einer Sportorganisation oder auf lokaler oder regionaler Ebene. Oft begleiten sie auch ihre Schüler/innen oder Kund/innen an Turniere oder Wettbewerbe. Ihre Rolle ist darum unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Umfeld. Je nach Sportart und Grösse der Sportorganisation, die den organisatorischen Rahmen für den Wettbewerb vorgibt, gehen die Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder der mitarbeitenden Sportartenlehrer/innen mehr oder weniger weit.

Der Handlungskompetenzbereich **D – Wettbewerbe organisieren** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A – Unterricht planen
- B – Unterricht durchführen
- C – Leistungsanalyse durchführen

<b>D</b>	<b>Wettbewerbe organisieren</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
D1	Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und Teilnehmende für Wettbewerbe auswählen sowie motivieren	Selektion nach Leistungsklassen und Leistungskategorien; Sportartenspezifische Austragung von Turnieren oder Wettbewerben; Agenda und Programme von regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Austragungen von Wettkämpfen	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... kennen Vorgehensweisen und Instrumente zur Bewertung und zur Selektion sowie Motivation von Kandidat/innen für Wettbewerbe und wenden diese korrekt an; ... sind in der Lage, die Teilnahme ihrer Schüler/innen oder Klient/innen an Wettbewerben zu organisieren; ... können selber Tests, Prüfungen, Wettkämpfe, Spiele, Turniere für ihre Schüler/innen bzw. Klient/innen organisieren und durchführen; ... begleiten ihre Schüler/innen bzw. Klient/innen bei Wettbewerben und gewährleisten ein kompetentes Coaching in Übereinstimmung mit den sportartenspezifischen Leitlinien und dem jeweiligen Leistungsniveau; ... nutzen Wettbewerbe und wettkampftartige Events gezielt für die Ausbildung, indem sie die Resultate entsprechend auswerten und die Ergebnisse in die Planung der Ausbildung einfließen lassen.
D2	Wettbewerbsteilnahme organisieren (Anmeldung, Logistik, Transport)		
D3	Prüfungen, Tests bzw. Kleinturniere durchführen		
D4	Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und Teilnehmende im Wettbewerb coachen		
D5	Resultate aus Wettbewerben auswerten		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Integrität; regionale, nationale, internationale Vernetzung; organisatorische Fähigkeiten, Begeisterungsfähigkeit
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis; Prüfungsarbeit und Fallstudien (Prüfungsteil 3)

## E – Material / Infrastruktur managen

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Sportarten sind unterschiedlich stark von Material, Geräten und Infrastruktur abhängig. Zudem sind Material und Infrastruktur in jeder Sportart sehr spezifisch. Die Auswahl und Beschaffung, Pflege, Reparatur, Instandhaltung, Wartung und Entsorgung der verwendeten Ausrüstung usw. können darum im Detail nur für eine bestimmte Sportart beschrieben werden.

Sportartenlehrer/innen sind vertraut mit allen Fragen des Equipments bzw. der notwendigen Einrichtungen, die zur korrekten Ausübung der jeweiligen Sportart benötigt werden. Sie stellen insbesondere sicher, dass alle für den Unterricht verwendeten Sportgeräte und Einrichtungen korrekt funktionieren bzw. eingestellt sind, bzw. den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen und somit die Schüler/innen bzw. Klient/innen keine gesundheitlichen Risiken eingehen und können letztere auch in allen diesen Fragen kompetent beraten.

### **Kontext**

Material und Infrastrukturfragen sind immer im Kontext des jeweiligen Sportvereins oder Sportverbandes sowie den spezifischen Sportzentren oder Sportschulen zu betrachten. Inwiefern der einzelne Sportartenlehrer bzw. die einzelne Sportartenlehrerin für diesen Bereich verantwortlich ist und in welchem Ausmass die Beschaffung, Finanzierung, Bestellung, Unterhalt und Wartung von Geräten und Anlagen zu seinem oder ihrem Arbeitsbereich gehören, ist abhängig von der Grösse und der Organisationsstruktur der jeweiligen Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **E – Material / Infrastruktur managen** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

H – Sportorganisationen unterstützen

E	Material / Infrastruktur managen	Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte	Leistungskriterien
E1	Material evaluieren	Sportartenspezifische Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen und ihre technische Weiterentwicklung; Zustand und Entwicklungsstand von Trainings-, Übungs- und Wettkampfstätten bzw. -orten; Gefahreinschätzung und Sicherheitsfragen	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b>
E2	Neuanschaffungen initiieren		... kennen das Angebot und die aktuellen Entwicklungen von Material und Einrichtungen, die zur Ausübung und zur Ausbildung in ihrer jeweiligen Sportart benötigt werden;
E3	Material unterhalten, pflegen, reparieren verkaufen, etc.		... sind in der Lage, Angebote und Offerten für Neuanschaffungen einzuholen, zu vergleichen und nach vorgegebenen Kriterien zu evaluieren;
E4	Verwendung von angepasstem Material sicherstellen		... sind fähig, ihnen anvertrautes Material und Einrichtungen nach den gängigen Standards instand zu halten, bzw. deren Instandhaltung sicherzustellen;
E5	Schüler/innen, Kunden/Kundinnen, Teilnehmende in Materialfragen beraten		... können anhand von Tests und Abklärungen korrekt einschätzen, welches Material / Ausrüstung sich am besten für ihre Schüler/innen, bzw. Klient/innen eignet;
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Kostenbewusstsein; organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, Prüfungsarbeit und Fallbesprechung an der mündlichen Prüfung

## F – Umfeld beraten

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Sportartenlehrer und Sportartenlehrerinnen sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartner/innen für die Schüler/innen und Klient/innen bei Fragen, welche die Ausbildung und die Ausübung einer Sportart betreffen.

Besonders bei Schüler/innen und jungen Erwachsenen ist es sehr wichtig, dass sie gut beraten werden und dass auch die für sie verantwortlichen Personen in diesen Prozess eingebunden werden. Sportartenlehrer/innen tragen hier eine besondere Verantwortung im einzelnen Fall und auch gegenüber dem Nachwuchs in ihrer Sportart als Ganzes.

Beispielsweise bei den Kampfsportarten zeigt es sich heute, dass Schüler/innen und Jugendliche vermehrt aus erzieherischen Gründen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit für eine sportliche Ausbildung motiviert und angemeldet werden. In solchen Fällen beschränkt sich das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Sportartenlehrer/innen nicht auf die sportliche Entwicklung, sondern geht viel weiter und umfasst die ganze Bandbreite von Erziehungsfragen und der Persönlichkeitsentwicklung.

### **Kontext**

Die Zusammenarbeit mit Personen aus dem Umfeld der Sportschüler/innen bzw. der Klientel und insbesondere mit Erziehungsberechtigten findet im Rahmen der jeweiligen Sportorganisation und / oder Ausbildungsinstitution statt. Dabei bilden je nach Sportart und nach Art der Klientel (Individuen, Gruppen, Kinder und Jugendliche, spezielle Zielgruppen, etc.) andere Grundsätze, Ziele, Traditionen, Gepflogenheiten oder Codes (Kampfsportarten) den inhaltlichen und ethischen Rahmen. Für alle Sportarten gelten aber die Grundsätze, wie sie in der Swiss Olympic Charta festgehalten worden sind.

Der Handlungskompetenzbereich **F – Umfeld beraten** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

A – Unterricht planen

C – Leistungsanalyse durchführen

<b>F</b>	<b>Umfeld beraten</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
F1	Sport / Unterricht mit Umfeld (Schule, Eltern sowie anderen Bezugspersonen) koordinieren	Karriereplanung; Entwicklung der Persönlichkeit; Sport als Erziehungsmaßnahme; Methoden der Gesprächsführung	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... kennen die wesentlichen versicherungstechnischen Regelungen, die für den sportlichen Unterricht von Bedeutung sind; ... können Sportler/innen und Klient/innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) kompetent beraten bezüglich der sportlichen Ausbildung und der eventuellen Planung einer Sportkarriere; ... stehen im Kontakt und im Austausch mit dem Umfeld der Auszubildenden (z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte, sozialpädagogische Dienste, usw.) und sind in der Lage, beobachtete Fortschritte im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung alltagssprachlich zu beschreiben; ... sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen des Ausbildungsanbieters (Sportschule, Sportzentrum, Club, Verein und Verband) in Gesprächen gegenüber diversen Akteuren (z.B. Eltern, Schulen, Lehrmeister/in, Behörden, Sportgremien und Sponsoren) angemessen zu vertreten.
F2	Eltern, Lehrer, Lehrerinnen sowie andere Bezugspersonen kompetent informieren und beraten		
F3	Zwischen Schüler/innen, Kunden/Kundinnen und deren Bezugspersonen sowie den sportartspezifischen Institutionen vermitteln		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Empathie, kommunikative Fähigkeiten, gute mündliche Kommunikation
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, Prüfungsarbeit und Fallbesprechung an der mündlichen Prüfung



## G – Sportorganisationen unterstützen

### **Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs**

Sportartenlehrer und Sportartenlehrerinnen sind in vielen Fällen am häufigsten vor Ort präsent und haben darum einen intensiven direkten Kontakt zu den Mitgliedern, den Schüler/innen und den Klienten/Klientinnen. Sie spielen daher eine sehr wichtige Rolle in den Sportorganisationen und wirken bei Entscheiden direkt oder indirekt mit, bzw. nehmen eine wichtige Stellung ein, indem sie die Basis gegenüber den verantwortlichen Organen der Sportorganisationen vertreten.

Diese Beratung kann alle Bereiche und Aspekte der Entwicklung von Sportorganisationen umfassen, d.h. es kann sich auch um vereinspolitische und um strategische Fragen der Weiterentwicklung der gesamten Organisation handeln. Durch ihre profunden Kenntnisse über die Entwicklungen in ihrer jeweiligen Sportart sind die Sportartenlehrer/innen in der Lage, die Entscheidungsorgane mit wichtigen Informationen zu versorgen und somit beim Entscheidungsprozess unterstützend mitzuwirken.

### **Kontext**

Rolle und Verantwortlichkeit von Sportartenlehrer/innen innerhalb der Sportorganisation sind durch Anstellungsverträge mit Pflichtenheften und eventuell auch durch die Beauftragungen geregelt. Aber auch ohne eine entsprechende vertragliche Abmachung übernehmen Sportartenlehrer/innen innerhalb ihrer Organisation oft eine beratende Rolle gegenüber den Organen der Sportorganisation.

Der Handlungskompetenzbereich **G – Sportorganisationen beraten** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:

- A – Unterricht planen
- D – Wettkampf organisieren
- E – Material und Infrastruktur managen
- F – Umfeld beraten
- H – Beim Marketing und in der Administration mitarbeiten

<b>G</b>	<b>Sportorganisationen unterstützen</b>	<b>Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte</b>	<b>Leistungskriterien</b>
G1	Sportorganisationen (Verein, Schule, Verband) in sportartenspezifischen Belangen beraten	Sportpolitik; Vereins- und Verbandspolitik;	<b>Sportartenlehrer/innen ...</b> ... verfolgen aktiv die wichtigsten Entwicklungen im Bereich ihrer Sportart und können daraus Konsequenzen für die sportartenspezifische Ausbildung ableiten; ... kennen sich in ihrer Sportart in fachtechnischen Fragen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus und sind in der Lage, auf dieser Basis die Organe der Sportorganisationen bei Entscheiden über Anschaffungen, Investitionen, Ausgestaltung des Ausbildungsangebots, Erarbeitung neuer Gesetze resp. deren Vernehmlassungen usw. zu beraten; ...sind in der Lage, die Anliegen und die Interessen von Schüler/innen, Klienten/Klientinnen und Teams gegenüber der Ausbildungsinstitution bzw. dem Club, Verein und Verband im Gespräch angemessen zu vertreten; ... können die Interessen des Ausbildungsanbieters bzw. der Sportorganisation gegenüber den Schüler/innen und Klienten/Klientinnen angemessen vertreten; ... sind fähig die Aktivitäten verschiedener Sportorganisationen zu koordinieren.
G2	Sportorganisationen in fachspezifischen Fragen unterstützen		
G3	Interessen der Basis bei Sportorganisationen vertreten und umgekehrt		
G4	Koordinationsaufgaben zwischen den Sportorganisationen übernehmen		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Engagement und überzeugendes Auftreten, kommunikative Fähigkeiten; Integrität; Vernetzung; auch Darstellungs-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, Schriftliche Prüfungsarbeit und Fallbesprechung an der mündlichen Prüfung

## H – Beim Marketing und in der Administration mitarbeiten

### Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

In der Regel sind die Sportartenlehrer/innen in hohem Mass mitverantwortlich für den wirtschaftlichen Erfolg ihres Vereins bzw. der auftrag- oder arbeitgebenden Institution. Zusammen mit den Organen dieser Sportorganisationen oder Sportschulen sind sie engagiert in der Erarbeitung und Umsetzung von Marketingkonzepten oder Businessplänen. Sie befassen sich regelmässig mit den finanziellen Aspekten von sportlicher Ausbildung und berechnen die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Dienstleistungen und kalkulieren die Kosten einzelner Ausbildungsangebote. Auf dieser Basis entsteht das Ausbildungsangebot und das entsprechende Informations- und Werbematerial. Sportartenlehrer/innen beteiligen sich auch an Werbeaktionen. Darüber hinaus beraten sie die Schüler/innen und die Kundschaft zu allen Fragen der sportlichen Ausbildung und des jeweiligen Ausbildungsangebots.

Für ihren Arbeitgeber bzw. für die sie beauftragende Sportorganisation erledigen Sportartenlehrer/innen auch administrative Arbeiten. Je nach Grösse der Sportorganisation umfassen die Mandate oder Anstellungsverträge mehr oder weniger Aufgaben im administrativen Bereich. Bei kleineren Organisationen beschäftigen sich Sportartenlehrer/innen auch mit dem Rechnungswesen und der Buchhaltung. Allen Sportartenlehrer/innen gemeinsam ist, dass sie einen Beitrag leisten müssen zum Inkasso.

### Kontext

Marketing und Administration sind sportartenspezifisch geprägt. Je nach Sportart sind andere Angebote und Zielgruppen von Bedeutung und es kommen andere Strategien für die Werbung von Mitgliedern in Frage. Die Zufriedenheit der Kundschaft ist in jedem Falle entscheidend für das Image der Organisation, welche die sportliche Ausbildung anbietet, sowie für die Sportartenlehrer/innen selber.

Für die Werbung und Promotionen kommen alle bekannten Werbe- und Promotionsaktivitäten in Frage, von Bedeutung sind aber auch zielgruppenspezifische, innovative und sportartenspezifisch imagefördernde Events (Schnupperlektionen, Tag der offenen Türe, Familientage, Vater-Tochter-Tage, usw.).

Der Handlungskompetenzbereich **H – Beim Marketing und in der Administration mitarbeiten** ist vernetzt mit folgenden Bereichen:


A – Unterricht planen

G – Sportorganisationen beraten

H	Beim Marketing und in der Administration mitarbeiten	Nähere thematische Bestimmungen, Inhalte	Leistungskriterien Sportartenlehrer/innen ...
H1	Marketingstrategien bzw. -konzept entwickeln, prüfen, ggf. überarbeiten	Marketingkonzept; Businessplan; Werbung und Promotionen; Kommunikation/PR; Preisberechnung und Preisgestaltung; Budgets; Rechnungswesen; Buchhaltung	... sind in der Lage, das Leitbild / die Strategie ihres Verbandes bzw. Vereins gegen innen und aussen zu vertreten; ... arbeiten kompetent mit bei der Entwicklung des Marketingkonzepts oder Businessplans; ... sind fähig, auch selber konkrete Beiträge für das Marketing zu leisten, indem sie geeignete Instrumente kreieren (Flyers, Handzettel, Informationsmaterial, Artikel und Beiträge für Website und Zeitungen etc.) und zielgruppenspezifisch intervenieren; ... wissen, wie man Werbeaktionen und Promotionsaktivitäten lanciert, und können entsprechende Aktionen sowie Aktivitäten planen und durchführen; ... sind in der Lage, mit Medien umzugehen; ... kennen sich aus in der Betreuung von Sponsoren; ... pflegen Kontakte und entwickeln Netzwerke, die der Vermarktung förderlich sind; ... können eine Preiskalkulation für ein bestimmtes Angebot durchführen; ... sind in der Lage, Rechnung zu stellen für erteilten Unterricht.
H2	Kommunikationsmittel gestalten (Flugblätter, Zeitungsartikel, Website usw.)		
H3	Netzwerke pflegen resp. fördern		
H4	Werbe- und Promotionsaktivitäten durchführen		
H5	Kalkulation und entsprechendes Budget erstellen		
<b>Erforderliche persönliche bzw. soziale Kompetenzen:</b>			Kommunikative und kreative Fähigkeiten, Kostenbewusstsein
<b>Kompetenznachweis:</b>			Praxisnachweis, schriftliche Prüfungsarbeit und Fallbesprechung an der mündlichen Prüfung

## 3 Zulassung zur Prüfung

### 3.1 Übersicht über die Prüfungsteile

Berufsprüfung Sportartenlehrer/innen		
Abschluss- prüfung	Fallstudie	Prüfungsteil 3 (mündlich)
	Prüfungsarbeit	Prüfungsteil 2b: Fachgespräch über Prüfungsarbeit (mündlich)
		Prüfungsteil 2a: Prüfungsarbeit (vorgängig erstellt, schriftlich)
	Prüfungslektion	Prüfungsteil 1c: Expertengespräch Prüfungslektion (mündlich)
		Prüfungsteil 1b: Prüfungslektion (praktische Prüfung)
		Prüfungsteil 1a: Prüfungslektionsunterlage (schriftlich)
Nachweis für die Prüfungszulassung		
	Ausbildung Sanität / Rettungswesen	
	Praxiserfahrung: Nachweis beruflicher Praxis als aktive/r Sportartenlehrer/in	
	Sportartenspezifische Ausbildung: verbandsinterne Ausbildung als Sportartenlehrer/in und allfällige höchste Anerkennung J+S- bzw. esa-Leiter/in	
	Vorbildung: Eidg. Fähigkeitszeugnis / Maturitätszeugnis / Fachmittelschulabschluss	

### 3.2 Vorgängige Ausbildung

#### 3.2.1 Formale Grundausbildung

Zugelassen werden Kandidaten/innen, welche über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), ein Maturitätszeugnis oder einen Fachmittelschulabschluss verfügen oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben (→ Prüfungsordnung Ziff. 3.31 lit a).

#### 3.2.2 J+S, esa und Verbandsausbildung

Die Kandidaten/innen müssen über die höchste J+S- und/oder esa-Anerkennung als Leiter/in (Weiterbildung 2) verfügen – sofern diese in ihrer Sportart angeboten werden und für die Sportartenlehrer/innen-Ausbildung der entsprechenden Sportart Voraussetzung sind – sowie die in ihrem Verband angebotenen Ausbildungsangebote für Sportartenlehrer/innen erfolgreich abgeschlossen haben.

Für diejenigen Sportarten, deren Ausbildungen nicht durch J+S subventioniert werden, wird nur der Besuch und erfolgreiche Abschluss der verbandsinternen Ausbildungen verlangt.

#### 3.2.3 Ausbildung Sanität / Rettungswesen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer über eine Ausbildung im Bereich Sanität / Rettungswesen verfügt. Die zur Zulassung anerkannten Ausbildungen sind im Anhang 6.1 zu dieser Wegleitung aufgeführt. Die Ausbildung resp. der entsprechende Wiederholungskurs / Auffrischkurs

darf bei der Anmeldung nicht länger als 4 Jahre (Abschlussdatum) zurückliegen und muss bescheinigt sein (Diplom, Zertifikat, Teilnahmebestätigung und dergleichen).

### **3.3 Praxisnachweis**

#### **3.3.1 Aktive und anerkannte Tätigkeit als Sportartenlehrer/in**

Die Kandidaten/innen müssen sich über eine aktive und anerkannte berufliche Tätigkeit als Lehrer/in einer der angegebenen Sportarten ausweisen können. Diese Tätigkeit als Sportartenlehrer muss die zentralen Lehrertätigkeiten umfassen, insbesondere die Bereiche *Planung (A)*, *Unterricht (B)* und *Leistungsanalyse (C)*. Die Prüfungskommission entscheidet über die Erfüllung dieser Zulassungsbedingung aufgrund der Dokumentation (entsprechende Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen und/oder Projektdokumentationen für Selbständige).

## **4 Administratives**

### **4.1 Ausschreibung der Abschlussprüfung**

Die Prüfung wird mindestens 5 Monate vor Beginn derselben auf der Website der Trägerschaft ausgeschrieben.

### **4.2 Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung richten sich nach Prüfungsordnung Ziff. 8 und werden in der Ausschreibung zur Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühren für Repetierende an der Abschlussprüfung werden je nach Fall von der Prüfungskommission festgelegt.

Als grundsätzliche Annullierungsbedingungen gelten (siehe aber auch Prüfungsordnung Ziff. 3.42): 55-40 Tage vor BP sind 25 % der Prüfungsgebühren geschuldet, 40-20 Tage vor der BP 50 % und 20-0 Tage vor BP 75 % der Prüfungsgebühren).

### **4.3 Informationen / Sekretariat**

Sämtliche Informationen sowie die Unterlagen zur Anmeldung zur Prüfung sind unter der Internetadresse der Trägerschaft zu finden ([www.sportartenlehrer.ch](http://www.sportartenlehrer.ch)) und können beim Sekretariat bzw. der Geschäftsstelle der Prüfungskommission bezogen werden: sportartenlehrer.ch, Geschäftsstelle, Kilchbühlstrasse 2, Postfach 324, CH-6391 Engelberg (Tel.: +41 41 639 53 45, Fax: +41 41 639 43 44, E-Mail: info@sportartenlehrer.ch).

## 5 Abschlussprüfung

### 5.1 Inhalte und Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung besteht gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung aus 3 Prüfungsteilen (mit 6 Positionen).

<b>Prüfungsteile</b>	<b>Beschreibung</b>
1a Schriftliche Unterlage über die Prüfungslektion	Die Kandidatin / der Kandidat erstellt am Prüfungstag eine schriftliche Beschreibung (Unterrichtsskizze) über eine Unterrichtseinheit. Zum Inhalt dieser Unterrichtsskizze vgl. Anhang 6.4.1.
1b Prüfungslektion	Die Prüfungslektion wird von mindestens 2 Expert/innen bewertet, vgl. dazu Bewertungsbogen mit Bewertungskriterien im Anhang 6.4.2.
1c Expertengespräch über die Prüfungslektion	Im Anschluss an die Prüfungslektion findet ein Expertengespräch (inkl. Selbstreflexion) über die Lektion statt. Die Expert/innen notieren den Verlauf dieses Gesprächs in Stichworten.
2a Prüfungsarbeit	Bis spätestens 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung (vgl. Prüfungsteil 3 unten) reichen die Kandidat/innen dem Prüfungssekretariat eine Prüfungsarbeit ein. Die Prüfungsarbeit soll sich schweremässig mit Aspekten und Fragestellungen aus den Handlungskompetenzbereichen D, E, F, G und H befassen. Nähere Bestimmungen dazu im Anhang 6.5 Richtlinien zur Prüfungsarbeit.
2b Fachgespräch über Prüfungsarbeit	Ausgehend von einer Kurzpräsentation der Prüfungsarbeit durch die Kandidatin / den Kandidaten findet ein Fachgespräch mit den Expert/innen statt. Weitere Details zu diesem Fachgespräch finden sich im Anhang 6.5.7.
3 Fallstudie	An der mündlichen Prüfung erhalten die Kandidat/innen eine Fallbeschreibung mit Aufgaben / Fragen. Die Fälle beziehen sich auf „critical incidents“ (kritische Ereignisse), wie sie im Rahmen einer sportlichen Ausbildung in der Praxis vorkommen. Weitere Details sind im Anhang 6.6 definiert.

Mit den Zulassungskriterien zur Prüfung und den unterschiedlichen Prüfungsteilen werden die Kompetenzbereiche einer Sportartenlehrerin / eines Sportartenlehrers wie folgt erfasst:

	A Unter- richt planen	B Unter- richt erteilen	C Leis- tungs- analyse durch- führen	D Wettbe- werbe organi- sieren	E Material, Infra- struktur mana- gen	F Umfeld beraten	G Sportor- gansa- tionen unter- stützen	H Marke- ting, Administ- ration
<b>Praxisnachweis</b>	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
<b>Prüfungsteil 1:</b>								
a Schriftl. Unterlage über Prüfungslektion	◆	(◆)	(◆)					
b Prüfungslektion	(◆)	◆	(◆)					
c Expertengespräch zur Prüfungslektion	(◆)	◆	(◆)		(◆)	(◆)	(◆)	(◆)
<b>Prüfungsteil 2:</b>								
a Prüfungsarbeit				◆	◆	◆	◆	◆
b Fachgespräch zur Prüfungsarbeit				◆	◆	◆	◆	◆
<b>Prüfungsteil 3:</b>								
Fallstudie	(◆)	(◆)	(◆)	◆	◆	◆	◆	◆
Legende: ◆ bezeichnet diejenigen Handlungsbereiche, die schwergewichtig Gegenstand des jeweiligen Prüfungsteils sind (◆) bezeichnet Handlungsbereiche, die im jeweiligen Prüfungsteil auch eine Rolle spielen können								

## 5.2 Prüfungslektion

Die Prüfungslektion ist eine real stattfindende Unterrichtslektion oder Unterrichtseinheit mit Schüler/innen oder Kund/innen, welche von mindestens 2 Expert/innen bewertet wird. Die Details zum Prüfungsteil 1 sind im Anhang 6.4 geregelt.

## 5.3 Prüfungsarbeit

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die schriftliche Prüfungsarbeit sind im Anhang 6.5 in den „Richtlinien zur Prüfungsarbeit“ festgehalten.

Die Kandidatin / der Kandidat bestätigt schriftlich, dass die Prüfungsarbeit selbständig verfasst wurde und dass alle Zitate und fremden Quellen als solche gekennzeichnet sind. Im Falle von nicht bezeichneten fremden Quellen und anderen Täuschungsversuchen werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bei der Bewertung diesbezügliche Punkte abgezogen und in besonders schwerwiegenden Fällen können die Kandidat/innen von der Prüfung ausgeschlossen werden.

## 5.4 Fallstudie bzw. mündliche Prüfung

Die Fallstudie umfasst schwergewichtig folgende Themenbereiche:

- Wettbewerbe organisieren (Handlungskompetenzbereich D)



- Material / Infrastruktur managen (Handlungskompetenzbereich E)
- Umfeld beraten (Handlungskompetenzbereich F)
- Sportorganisationen unterstützen (Handlungskompetenzbereich G)
- Marketing und Administration (Handlungskompetenzbereich H)

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten (+/- 3 Minuten), davon stehen der Kandidatin / dem Kandidaten 10 Minuten zum Studium des Falles (inkl. Auswahl) zur Verfügung. Der Kandidatin / dem Kandidaten wird eine schriftliche Beschreibung des Falles und der Aufgabe zur Lektüre und Vorbereitung ausgehändigt. Die zu lösende Fallstudie wird durch Zufall bestimmt.

## **5.5 Notenskala**

Für alle Positionsnoten werden folgende Notenwerte verwendet:

Note 6	qualitativ und quantitativ sehr gut
Note 5	gut
Note 4	den Mindestanforderungen entsprechend
Note 3	schwach, unvollständig
Note 2	sehr schwach
Note 1	unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Es können auch halbe Notenwerte verwendet werden. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen.

Die Note eines Prüfungsteils ist das gewichtete Mittel aller Positionsnoten. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Führt der Bewertungsmodus ohne Positionen direkt zur Note eines Prüfungsteils, so wird diese nach den obenstehenden Notenwerten erteilt.

Die Gesamtnote der Prüfung ist das Mittel aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile. Sie wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

## **5.6 Experten und Expertinnen**

Bei allen Prüfungen sind immer mindestens zwei Experten bzw. Expertinnen anwesend und bewerten gemeinsam die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei gilt für mindestens einen der Experten bzw. Expertinnen die in Ziff. 4.44 der Prüfungsordnung geforderte Unabhängigkeit.

## **5.7 Abgekürztes Qualifikationsverfahren (verkürzte Berufsprüfung)**

Die Prüfungskommission kann eine erleichterte Prüfung durchführen, indem einzelne Prüfungsteile erlassen werden (= abgekürztes Qualifikationsverfahren gemäss Ziff. 5.23 PO). Dieses kommt zur Anwendung für

- a) Inhaber/innen des Ausweises «Trainer/in Leistungssport mit eidgenössischem Fachausweis» resp. «Diplomierter/r Trainer/in Spitzensport»;
- b) «dipl. Sportlehrer/in» mit universitärem Abschluss bzw. Fachhochschulabschluss (mit pädagogischer Berufsausbildung; Bachelor oder Master);
- c) sowie Sportartenlehrer/innen, die bereits einen Fachausweis gemäss Ziff. 7.12 PO erworben haben, und einen solchen nun auch für eine andere Sportart erwerben möchten.

Beim abgekürzten Qualifikationsverfahren werden zudem folgende Leitgedanken beachtet:

- Es gelten grundsätzlich die gleichen Zulassungsbedingungen wie bei regulären Kandidat/innen (gemäss Ziff. 3.3 PO).
- Alle Kandidat/innen müssen mindestens einen Prüfungsteil absolvieren.

## 6 Anhang

### 6.1 Liste anerkannter Ausbildungen in Rettung / Sanität

Als niveaugerechte Ausbildungen im Bereich Rettung / Sanität werden folgende erachtet:

- Samariterkurs des Schweizerischen Samariterbundes: <https://www.samariter.ch/de>
- Samariter-Nothilfekurs: <http://www.samariter.ch/de/i/nothilfekurs.html>
- für Judo und Ju-Jitsu: 2 Kuatsu-Kurse innerhalb der letzten vier Jahre
- gültiges Brevet mit integrierter Nothilfeausbildung einer anerkannten Lebensrettungsgesellschaft (z.B. der SLRG)
- die nach eingehender Prüfung als gleichwertig anerkannten Ausbildungen des VSMS/VSBS und das „Ausbildungsmodul Medizin“ des Bereichs Sportklettern

Der Grundkurs oder der entsprechende Auffrischungs- / Wiederholungskurs darf nicht länger zurückliegen als 4 Jahre vor der Anmeldung zur Prüfung. Anstelle der hier aufgeführten Ausbildungen können auch andere Diplome und Ausbildungen von in der Liste des ASTRA aufgeführten Organisationen aufgeführt werden (Link zur ASTRA-Liste: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/fuehrerausweis-ausbildung/nothilfekurs.html>). Über deren Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission (mit Hilfe der beteiligten Sportverbände). Sogenannte „Refresherkurse“ müssen eine minimale Kursdauer von 3 Stunden aufweisen.

### 6.2 Anrechnung der beruflichen Praxis bei nicht vorhandener beruflicher Grundbildung

Kandidat/innen, die sich nicht über eine abgeschlossene berufliche Grundbildung oder vergleichbare Ausbildung ausweisen können, haben die Möglichkeit, trotzdem zur Prüfung zugelassen zu werden, wenn sie der Prüfungskommission

- darlegen können, dass sie seit mehr als 5 Jahren die Tätigkeit eines/er Sportartenlehrer/in ausüben gemäss den Grundsätzen in Art 6.3 unten. Der Nachweis dieser Tätigkeit erfolgt über Arbeitszeugnisse, Arbeitsbescheinigungen oder Datenbankauszüge;
- dartun können, dass sie über eine mehr als 10-jährige vollamtliche berufliche Erfahrung im Bereich der sportlichen Ausbildung verfügen und davon mehr als 3 Jahre in der Funktion eines/er Sportartenlehrer/in (Grenzfälle auf Empfehlung des jeweiligen Sportverbandes).
- wenn sie die obigen Voraussetzungen im Falle von nicht in den Schweizer Amtssprachen vorliegenden Dokumenten mit einer beglaubigten Übersetzung in eine Schweizer Amtssprache belegen können.

### 6.3 Berechnung der Dauer der erforderlichen beruflichen Praxis als Sportartenlehrer/in

Der Nachweis der erforderlichen Dauer der Berufspraxis für Sportartenlehrer/innen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- Funktion: Unter einer beruflichen Tätigkeit als Sportartenlehrer/in wird verstanden, dass die betreffende Person im Auftrag oder als Angestellte eines Vereins, Verbandes, einer Schule oder Firma die Aufgabe eines/einer Sportartenlehrer/in ausübt. Dabei spielt es

keine Rolle, ob dieser Tätigkeit ein Anstellungsverhältnis, ein Mandatsverhältnis oder eine ehrenamtliche Aufgabe zugrunde liegt.

- Aufgabe: Die berufliche Praxis als Sportartenlehrer/in muss die zentralen Tätigkeiten umfassen, insbesondere die Bereiche Unterricht planen (A), Unterricht erteilen (B) und Leistungsanalyse durchführen (C).
- Entschädigung: Bei der Bewertung der beruflichen Praxis wird nicht berücksichtigt, ob und zu welchen Bedingungen die Tätigkeit entlohnt bzw. entschädigt wird.
- Dauer: Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn der Praxisnachweis sich über insgesamt mindestens 250 Unterrichts- oder Trainingseinheiten während der letzten 3 Jahre erstreckt.

Über die Anerkennung von anderen Formen des Praxisnachweises entscheidet die Prüfungskommission.

## **6.4 Prüfungslektionen**

### **6.4.1 Schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion**

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt am Prüfungstag eine schriftliche Unterlage über die Unterrichtslektion bzw. -einheit, die sie / er innerhalb des für die praktische Prüfung vorgesehenen Zeitraums erteilen wird.

Die schriftliche Unterlage zur Unterrichtslektion beinhaltet insbesondere folgende Teile:

- Einordnung der Lektion in ein (Ausbildungs-)Programm: In welchem Kontext steht die Lektion oder Trainingseinheit? Beschreibung des Programms, Bezeichnung des Lehrgangs, Angaben über Ausbildungsstufe oder Niveau, usw.;
- Zielgruppe: An wen richtet sich diese Art der Ausbildung bzw. Lektion? Beschreibung (Charakteristika) der jeweiligen Schüler/innen, Kunden oder Kundinnen;
- Unterrichtsinhalte und Ziele: Was soll mit der Lektion oder Trainingseinheit erreicht werden? Beschreibung der Unterrichtstätigkeit, des Unterrichtsablaufs und der Lehrziele, des zeitlichen Ablaufs usw.;
- Unterrichtsmethodik: Mit welchen Mitteln und Methoden, Übungen usw. sollen die Ziele erreicht werden? Nennung oder Beschreibung der Methoden oder des pädagogischen Ansatzes etc.;
- Material / Infrastruktur / Rahmenbedingungen: Welche Geräte, Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Lehrmittel usw. müssen eingesetzt werden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit der geplante Unterricht durchgeführt werden kann? Beschreibung der benötigten Mittel, bzw. des notwendigen Kontextes, bzw. der Rahmenbedingungen usw.;
- Risks and Challenges (Risiken und Herausforderungen): Worin bestehen die Risiken bzw. die speziellen Herausforderungen für die Lehrperson bei dieser Art von Unterricht bzw. Lektion oder Trainingseinheit? Beschreibung der Kernpunkte oder Knackpunkte der Lektion oder Trainingseinheit.

Möglich ist ein Alternativprogramm, falls das vorgesehene Programm nicht wie geplant durchgeführt werden kann (z.B. Witterung bei Outdoor-Sportarten, Leistungsniveau des/der zu Unterrichtenden etc.).

Formale Vorgaben: Das Volumen der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion sollte ca. 2 A4-Seiten umfassen (ohne allfällige Anlagen).

Folgende Kriterien werden verwendet für die Bewertung der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion:

- Fachliche Qualität: Entspricht die Prüfungslektion dem „*state of the art*“ bzw. den Anforderungen in der jeweiligen Sportart?
- Logischer Aufbau: Ist die Lektion folgerichtig ins Ausbildungsprogramm eingepasst? Ist der Ablauf der Lektion in sich selbst folgerichtig?
- Methodik: Sind die angewandten Methoden richtig gewählt, bzw. sind sie adäquat, zielgruppengerecht, zeitgemäss und erlauben sie eine abwechslungsreiche und attraktive Gestaltung der Lektion bzw. der Trainingseinheit (Methodenwechsel oder Methodenmix)?
- Unterrichtsmittel: Sind die gewählten Mittel, Geräte und Einrichtungen geeignet und adäquat?
- Lernkontrolle / Erfolgsmessung: Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wie wird der Erfolg des Unterrichts beobachtet oder gemessen?

### 6.4.2 Prüfungslektion

Die einzelnen Verbände organisieren in Zusammenarbeit mit sportartenlehrer.ch die praktischen Prüfungen indem sie dafür sorgen, dass den Kandidatinnen / den Kandidaten ein geeignetes Umfeld für die optimale Durchführung von Prüfungslektionen zur Verfügung steht.

Für die Durchführung und Bewertung der Prüfungslektion durch 2 Expert/innen gelten folgende Richtlinien:

- Transparenz über Prüfungssituation: Die Schüler/innen bzw. Kund/innen werden über den Charakter der Lektion informiert, d.h. die Expert/innen werden den Schüler/innen oder Kund/innen in ihrer Funktion vorgestellt.
- Rolle der Expert/innen: Die Expert/innen beobachten das Unterrichtsgeschehen diskret, d.h. sie kommunizieren nicht mit den beteiligten Personen und greifen nicht ein. Sie stellen während der Lektion keine Fragen an die Kandidatin / den Kandidaten.
- Sportartenspezifische Bedingungen: Die Prüfungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Expert/innen das Unterrichtsgeschehen gut beobachten können und der Kommunikation zwischen Lehrperson und Schüler/innen bzw. Kund/innen gut folgen können.

# Formular für die Bewertung von Prüfungslektionen

## Technische Angaben

Verein / Organisation: \_\_\_\_\_  
Name der/des Beobachteten: \_\_\_\_\_  
Funktion der/des Beobachteten: \_\_\_\_\_  
Name der Expert/innen: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

## Zeitangaben und Unterrichtsinhalt

Beginn des Unterrichts: \_\_\_\_\_ Ende des Unterrichts: \_\_\_\_\_

Dauer des Unterrichts: \_\_\_\_\_

Inhalt / Art des Unterrichts (stichwortartige Beschreibung):

-----  
-----  
-----  
-----

## Beobachtungsfelder / Bewertungskriterien (3 Unterpositionsnoten)

### 1. Ablauf und Organisation des Unterrichts

- a) Einstieg in die Unterrichtseinheit (adäquater Auftakt, motivierend, informativ, usw.)
- b) Attraktivität des Unterrichts (logischer Ablauf / Aufbau, Methodenwechsel, Innovation, etc.)
- c) Schluss / Auswertung der Einheit (strukturiert, auf methodischer Grundlage, partizipativ, usw.)

### 2. Fachliche Qualität der Interventionen der Lehrperson

- a) Sachliche Richtigkeit (methodische Richtigkeit der Information, Übereinstimmung mit Lehrbuch bzw. „state of the art“, usw.)
- b) Qualität der Instruktion (Verständlichkeit, Anschaulichkeit, Berücksichtigung des Leistungsniveaus der Kund/innen etc.)

### 3. Kommunikation mit Schüler/innen bzw. Kund/innen oder Vertreter/innen aus dem Umfeld

- a) Kinder- und erwachsenenspezifische Sprache (Eingehen / Anpassung auf jeweilige Altersstufe, Berücksichtigung von knaben- bzw. mädchen- sowie erwachsenenspezifischen Aspekten, usw.)
- b) Adressaten- und zielgruppenspezifische Kommunikation (Kontextspezifische Sprache, Eingehen auf Spezialitäten, Berücksichtigung von Spezialfällen; usw.)
- c) Sicherstellung der Informationsvermittlung (Rückfragen, Bestätigung durch Feedback, etc.)

## Bewertung

(Rückseite)

**Bewertungskriterien**

	<b>Kommentar / Kritik:</b>	<b>Bewertung (Note):</b>
1. Ablauf und Organisation des Unterrichts		
2. Fachliche Qualität der Interventionen der Lehrperson		
3. Kommunikation mit den Schüler/innen bzw. Kund/innen		

Unterschriften der Expert/innen:

## Expertengespräch zur Prüfungslektion

Für das Expertengespräch zur Prüfungslektion gelten folgende Richtlinien:

- **Zeitpunkt:** Das Expertengespräch findet unmittelbar anschliessend an die Prüfungslektion statt. Die Prüfungsleitung hat dafür besorgt zu sein, dass vor Ort ein geeigneter Raum zur Verfügung steht.
- **Gegenstand:** Das Expertengespräch bezieht sich in seinem ersten Teil hauptsächlich auf die Prüfungslektion. Es geht aus von den Beobachtungen der Expert/innen. Die von der Kandidatin / dem Kandidaten erstellte schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion kann ebenfalls Gegenstand des Expertengesprächs sein.

Als Bewertungskriterien gelten:

- **Selbstreflexion:** Kann die Kandidatin / der Kandidat ihre / seine Aktivität hinterfragen? Inwiefern findet eine Selbstevaluation statt?
- **Methodische Vielfalt:** Kann die Kandidatin / der Kandidat alternative Vorgehensweise nennen? Kann die Kandidatin / der Kandidat die Vor- und Nachteile von spezifischen Methoden gegeneinander abwägen?
- **Hintergrundwissen:** Kann die Kandidatin / der Kandidat das gewählte Vorgehen bzw. die gewählte Unterrichtsmethode begründen?

## 6.5 Richtlinien zur Prüfungsarbeit

### 6.5.1 Ziele der Prüfungsarbeit

Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weisen sich die Kandidat/innen darüber aus, dass sie auch in den Handlungskompetenzbereichen *Wettbewerbe organisieren* (D), *Material und Infrastruktur managen* (E), *Umfeld beraten* (F), *Sportorganisationen unterstützen* (G) sowie *Marketing und Administration* (H) über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen. Zudem dokumentiert die Prüfungsarbeit die Zusammenarbeit der Kandidat/innen mit ihren Vereinen, Vereinsorganen bzw. Arbeitgebern und dem für Sportartenlehrer/innen typischen Umfeld.

### 6.5.2 Abgabe

Die Prüfungsarbeit muss mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung (für den Prüfungsteil 2) dem Prüfungssekretariat eingereicht werden. Die Prüfungsarbeit besteht in der Regel aus einem schriftlichen Dokument. Dieses muss in 3-facher Ausführung in Papierform abgegeben werden sowie in einem PDF- und einem Word-Format an [info@sportartenlehrer.ch](mailto:info@sportartenlehrer.ch) gesendet werden.

Auf Antrag an das Prüfungssekretariat (vgl. Ziff. 6.5.3) können auch andere Formen und Medien zugelassen werden (Broschüren, Drucke, PPP, Video VHS, DV-Video, DVD etc.).

### 6.5.3 Themen und Inhalte

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche D, E, F, G und H bestimmen die Kandidat/innen die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte bzw. Schwerpunkte ihrer Prüfungsarbeit selber. Zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung reichen sie dem Prüfungssekretariat eine kurze Beschreibung der geplanten Prüfungsarbeit ein in Form einer Projektskizze (mit voraussichtlichem Thema resp. Fragestellung, ev. Gliederung und ersten Literaturhinweisen) ein, welche nicht umfangreicher ist als eine A4-Seite. Mit dieser Skizze muss auch der allfällige Antrag auf eine Prüfungsarbeit in der Form eines anderen Mediums gestellt werden. Eine Bedingung zur Prüfungszulassung ist unter anderem die Genehmigung der Projektskizze durch die Prüfungskommission.



## 6.5.4 Umfang

Die Prüfungsarbeit muss ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Grafiken, Fotos etc. mind. 10 bis max. 15 A4-Seiten mit Text füllen. Bei der Berechnung des Textumfangs wird von folgenden Annahmen ausgegangen: Seitenränder 2,5 cm, Schrift Arial 11 Pkt, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Abstand vor und nach Titeln und Absätzen max. 11 Pkt.

## 6.5.5 Formale Vorgaben

Die graphische Gestaltung der Prüfungsarbeit muss übersichtlich und auch sonst zweckmässig sein und kann im Detail durch die Kandidat/innen frei gewählt werden.

Alle verwendeten Quellen und Zitate sind deutlich sowie nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen.

Die Prüfungsarbeit enthält im Anhang eine unterschriebene Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten, dass die Prüfungsarbeit selbständig verfasst wurde (vgl. Ziff. 5.3.1 der Wegleitung).

## 6.5.6 Bewertung der Prüfungsarbeit

Die Expert/innen bewerten die Prüfungsarbeit nach folgenden Kriterien:

- Einhaltung der Vorgaben: Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Prüfungsarbeit umgesetzt?
- Relevanz der behandelten Fragestellung: Inwiefern entsprechen das gewählte Thema und die Fragestellung mit den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen D, E, F, G sowie H überein?
- Sachliche bzw. inhaltliche Richtigkeit: Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenlehrerin / eines Sportartenlehrers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt?
- Originalität und Innovation: Zeigt die Arbeit innovative Elemente? Handelt es sich um einen originellen und eventuell neuen Ansatz? Werden bekannte Trainingsmethoden richtig für die jeweilige Zielgruppe / Kund/in umgesetzt?

## 6.5.7 Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch besteht aus 2 Teilen: Es beginnt mit einer Kurzpräsentation (ohne Beamer aber allenfalls mit anderen mit der Prüfungsleitung vorgängig abzusprechenden Hilfsmitteln, welche die Kandidatin / der Kandidat selber mitbringen muss) der Prüfungsarbeit durch die Kandidatin / den Kandidaten. Diese Präsentation soll 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Expert/innen separat benotet (= Unterpositionsnote 1).

Ausgehend von der Prüfungsarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Expert/innen anschliessend während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatinnen und der Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (= Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Note für das Fachgespräch.

Beide Expert/innen, die am Fachgespräch teilnehmen, haben die schriftliche Prüfungsarbeit korrigiert und benoten diese am Prüfungstag.

Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Kurzpräsentation: Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- Expertengespräch: Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen und zusätzliche Informationen.

## 6.6 Fallstudie

### 6.6.1 Ziele der mündlichen Prüfung

In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidat/innen, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht oder in Bezug auf die gesamte sportliche Ausbildung umgehen (alle Handlungskompetenzbereiche A-H). Im Zentrum stehen heikle Situationen, Konflikte mit Schüler/innen oder Kund/innen in ihrem jeweiligen Umfeld.

### 6.6.2 Aufgabe

Die Kandidat/innen erhalten eine Fallbeschreibung auf maximal 2 A4-Seiten. Nach einer Vorbereitungszeit (inkl. Auswahl) von 10 Minuten (+/- 1 Minute) präsentieren die Kandidat/innen den Expert/innen während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) mündlich ihre Lösungsvorschläge, zeichnen die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf und beantworten die Fragen der Expert/innen.

### 6.6.3 Bewertung

Die Bewertung der Antworten und Lösungsansätze erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Eingehen auf den Fall: Entspricht das von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?
- Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes: Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?
- Methodik: Schlägt die Kandidatin bzw. der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt?
- Praxisbezug: Argumentiert die Kandidatin / der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis? Ist der Kandidatin / dem Kandidaten die Umsetzung des eigenen Vorschlags in der Berufsrealität zuzutrauen?

Ort, Datum

Die Prüfungskommission

*Unterschrift(en)*

## 6.7 Anhang Ablauf

Annahme: Die mündliche Prüfung findet Ende November in der DIN Woche 47 statt.

Woche(n) vor bzw. ab Prüfung	Beispiel in DIN Wochen Num- mern	Aktivität(-en)	Bedingungen / Fristen	Verantwortung
vor Woche - 23	vor Wo 24	Ausschreibung der Prüfung (mit Datum für Prüfungswoche für praktische Prüfungen und Daten für mündliche Prüfungen)	PO Ziff 3.11: Beginn der Ausschreibung mind. 5 Monate vor der Prüfung	Prüfungskommission / Sekretariat
bis - 19	bis Wo 28	Anmeldung der Kandidat/innen inkl. Einreichung Projektskizze	Vollständige Unterlagen (PO Ziff 3.2)	Kandidat/innen
- 18 bis -16	Wo 29 bis Wo 31	Formale Prüfung der Anmeldungen / Unterlagen		Sekretariat
- 15	Wo 32	Zulassungsentscheide und Start Prüfungsarbeit	PO Ziff 3.31: mind. 3 Monate vor Prüfungsbeginn	Prüfungskommission / Sekretariat
- 14	Wo 33	Zustellung Zulassungsentscheid und Rechnungsstellung an Kandidaten (zahlbar in 30 Tagen)	PO Ziff. 3.41	Sekretariat
- 14 bis - 11	Wo 33 bis 36	ev. Eingabe von Beschwerden gegen negative Zulassungsentscheide an das SBFI	PO Ziff 7.31 Beschwerdefrist = 30 Tage	Kandidat/innen
- 10	Wo 37	Entscheid Beschwerden		Prüfungskommission
bis - 8	bis Wo 39	Möglicher Rückzug von der Prüfung	PO Ziff 4.21	Kandidat/innen
bis -6	bis Wo 41	Abgabe Prüfungsarbeit und Aufgebot an die Kandidat/innen (mit Verzeichnis der Expert/innen)	vgl. Wegleitung Ziff. 6.5.2 und PO Ziff. 4.13	Kandidat/innen und Sekretariat
-2 bis -4	Wo 43 / 44 / 45	Spätestens praktische Prüfung inkl. Prüfungsgespräch	Durchführung dezentral	Verbände und Expert/innen/Sekretariat
bis -1	Wo 46	Korrektur Prüfungsarbeiten (ohne Benotung)	Benotung erfolgt bei der mündlichen Prüfung	Expert/innen
0	Wo 47	Mündliche Prüfung: Fachgespräch über die Prüfungsarbeit (inkl. 10 Minuten Präsentation) und Fallstudie(-n)	Durchführung zentral in einer Woche bzw. an einem Tag	Sekretariat und Expert/innen
+ 1	Wo 48	Entscheid über Prüfungsergebnis	Sitzung PK	Prüfungskommission
+ 2	Wo 49	Mitteilung an SBFI und Kandidat/innen		Sekretariat